

Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH

Informationsschreiben

ID - 705 -

Herzlich Willkommen

Willkommen zu Hause!

Informationen für künftige Bewohner des Seniorenwohnhauses
„Am Belmsdorfer Berg“ und ihre Angehörigen in Vorbereitung des Einzuges

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr über ihr Interesse an unserem Haus und die Absicht, künftig bei uns zu wohnen.

Um Ihnen den Einzug etwas zu erleichtern, haben wir einige wichtige Informationen für Sie zusammengestellt, die Sie vorher kennen sollten.

Natürlich stehen wir Ihnen auch gern für eine Beratung persönlich zur Verfügung. Für ein Gespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin. Wir informieren Sie über unsere Angebote und Möglichkeiten, zeigen Ihnen die Räumlichkeiten des Hauses, informieren Sie über den Inhalt des Heimvertrages und beantworten Ihre Fragen. Bitte geben Sie folgende Unterlagen wieder ab:

- **Anmeldung zur Heimaufnahme**
- **Ärztlicher Fragebogen**
- **Pflegebescheid mit dem aktuellen Pflegegrad**
- **Kopie Ihrer Vorsorgevollmacht oder des Betreuerausweises**

Diese Antragsunterlagen stellen die Voraussetzung für eine Aufnahme in unserem Haus dar, deshalb bitten wir Sie, diese auszufüllen bzw. durch den Arzt ausfüllen zu lassen und uns umgehend zurückzugeben.

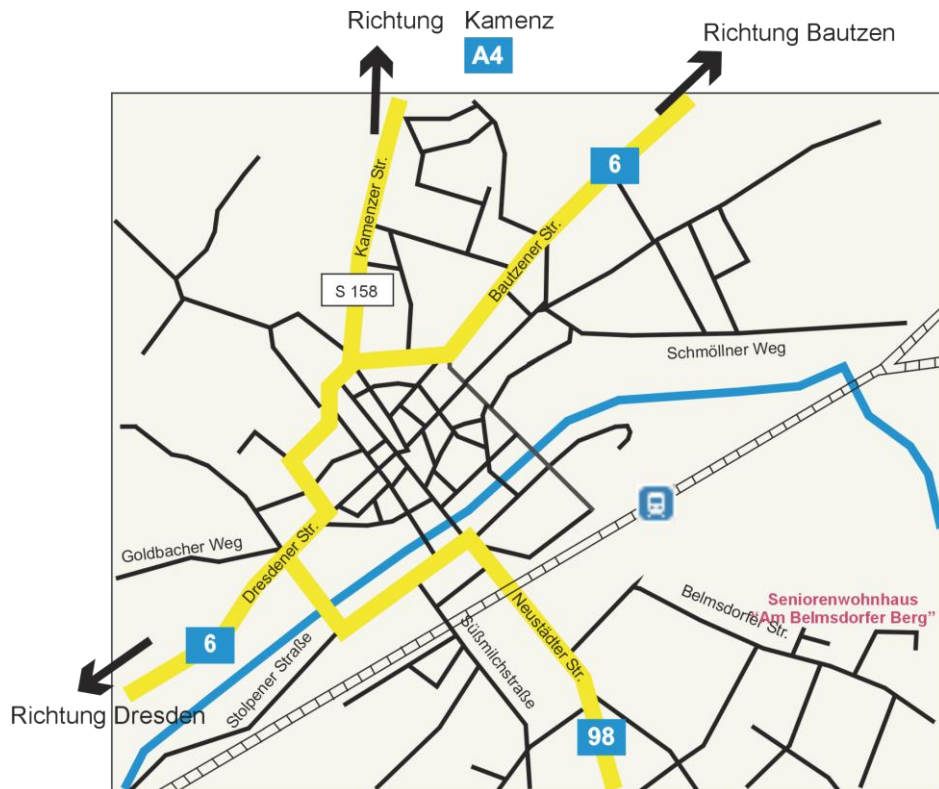
Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Seniorenwohnhauses „Am Belmsdorfer Berg“



So finden Sie uns

Das Seniorenwohnhaus befindet sich am Stadtrand von Bischofswerda.



- **Sie erreichen uns mit dem PKW:** über die Autobahnabfahrt Burkau, über die Einfallstraßen aus Richtung Dresden, Bautzen oder Kamenz indem Sie sich nach Richtung Oppach bzw. Neustadt/Sachsen orientieren
- **Sie erreichen uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:** Bahn-/Busbahnhof Bischofswerda, vor dem Bahnhof links halten (kleiner Weg vor ehemaliger Post nutzen) und Richtung Bahnbrücke orientieren
- ob mit Pkw oder zu Fuß, Sie unterqueren die Eisenbahnbrücke und biegen am Ende des Berges links in die Belmsdorfer Straße ein, nach der Rechtskurve fahren bzw. laufen Sie ca. 300 m geradeaus
- links befindet sich ein großer öffentlicher Parkplatz und man sieht von hier aus das große Seniorenwohnhaus

Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“

Das Seniorenwohnhaus ist ein offenes Haus, d.h. jeder Bewohner oder Kurzzeitpfl.gegast kann sich völlig frei bewegen. Bis zu 390 Damen und Herren finden in zwölf Wohngruppen ihr zu Hause. Jede ist auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Bewohner eingestellt. Gegenwärtig verfügt das Seniorenwohnhaus über 370 vollstationäre Pflegeplätze und 20 Kurzzeitpflegeplätze.

In gemütlichen Ein- und Zweibettzimmern bieten wir Ihnen vorübergehend (Kurzzeitpflege) oder auf Dauer (vollstationär) rund um die Uhr Betreuung und die notwendige Pflege. Sie sind hier zu Hause. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner vor Beeinträchtigungen zu schützen; entsprechend werden wir die Selbständigkeit, die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung der Bewohner wahren und fördern.

Wohnbereiche für orientierte Bewohner

Diese Wohnbereiche richten ihr Angebot besonders an Bewohner, die noch orientiert sind, durch bestimmte Beeinträchtigungen aber einen hohen körperlichen Hilfebedarf haben.

Bereich für Jüngere und Bewohner mit Behinderung

In unseren Wohngruppen „Bergblick“ und „Schöne Aussicht“ wohnen überwiegend unter 65-jährige Bewohner mit körperlichen Beeinträchtigungen und kognitiven Erkrankungen. Die Angebote sind so ausgerichtet, dass eine besondere Förderung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund steht. Neben einer klaren und konsequenten Struktur, wird jedem Bewohner ein schönes zu Hause gegeben. Wir möchten trotz Hilfebedarf ein weitgehend selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Gerontopsychiatrischer Bereich

Wenn wir langsam alles vergessen...

... dann wird es immer schwieriger miteinander umzugehen. Aus diesem Grund gibt es in unserem Hause Wohnbereiche für Bewohner mit demenziellen Erkrankungen. Die Wohngruppen „Abendrot“, „Zum Blumengarten“, „Zum Waldblick“, „Goldener Herbst“ und „Zur Wesenitz“ bieten den Bewohnern ein zu Hause, welches ihnen weitgehende Freiräume lässt, wo sie sein dürfen und akzeptiert werden, wie sie sind. Die Umwelt wird so gestaltet, dass der Demente sich so sicher, angstfrei und geborgen wie möglich fühlen kann. Ausreichend Zeit bei den Verrichtungen des täglichen Lebens verhindert Überforderung und zusätzliche Verwirrung.

Den betroffenen Bewohnern stehen zielgruppengerechte Aufenthaltsräume jederzeit – auch nachts – zur Verfügung, damit sie die Möglichkeit haben, ihrem oftmals erhöhten Bewegungsdrang in der Einrichtung nachzugehen.

Antrag bei der Pflegekasse

Die Pflegekasse übernimmt einen Anteil der Kosten in der **vollstationäre Pflege** nach §43 SGB XI in den Pflegegraden 2 - 5, wenn

- häusliche oder teilstationäre Pflege eines Pflegebedürftigen nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt

Das bedeutet, ein Einzug in unsere Einrichtung ist nur möglich, wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt. Haben Sie noch keinen Pflegegrad, stellen Sie bitte einen Antrag auf Erteilung bei der zuständigen Krankenkasse (die gleichzeitig Pflegekasse ist). Der medizinische Dienst wird dann eine Begutachtung vornehmen.

Bei Vorliegen eines Pflegegrades übernimmt die Pflegekasse im Pflegegrad 2 – 805,00 Euro, Pflegegrad 3 – 1.319,00 Euro, Pflegegrad 4 – 1.855,00 Euro und Pflegegrad 5 – 2.096,00 Euro monatlich. Der Pflegesatz umfasst die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der medizinischen Behandlungspflege sowie der sozialen Betreuung. Damit wird bereits ein Teil der Heimkosten gedeckt. Wählen Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 vollstationäre Pflege, erhalten Sie zu den vorgenannten Aufwendungen lediglich einen Zuschuss von der Pflegekasse in Höhe von 131,00 Euro.

Zusätzlich erhalten Pflegebedürftige in der vollstationären Pflege einen prozentualen Leistungszuschuss zu ihrem pflegebedingten Eigenanteil (+Ausbildungsumlagen).

Verweildauer im Pflegeheim	0 - 12 Monate	ab 13. - 24. Monat	ab 25. - 36. Monat	ab 37. Monat
Leistungszuschuss § 43c SGB XI	15%	30%	50%	75%

Bitte wenden Sie sich an Ihre Pflegekasse, teilen den beabsichtigten Einzug in das Pflegeheim mit und stellen dort den entsprechenden Antrag auf Übernahme der Kosten für vollstationäre Pflege. Die Pflegekasse gewährt Leistungen frühestens ab dem Tag der Antragstellung.

Solange keine Bestätigung der Übernahme der Pflegekosten durch die Pflegekasse (Leistungsbescheid) vorliegt, müssen Sie die gesamten Kosten übernehmen.

Sobald Ihnen ein Bescheid der Pflegekasse über die Genehmigung von Leistungen für vollstationäre Pflege vorliegt, bitten wir Sie, uns unbedingt eine Kopie zu übergeben. Wir halten entsprechende Leistungen vor und können diese erst dann direkt mit der Pflegekasse abrechnen.

Ist die Finanzierung des Heimplatzes gesichert?

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Eigenanteil der Heimkosten sowie einen angemessenen monatlichen Barbetrag für Sie selbst zu finanzieren und steht Ihnen auch kein Bargeldvermögen über 10.000,00 Euro (Vermögensfreibetrag), ebenso wie für die Ehe- und Lebenspartner sowie für alleinstehende Minderjährige zur Verfügung, empfehlen wir Ihnen, umgehend beim zuständigen Sozialamt vorzusprechen. Die dortigen Mitarbeiter werden Sie über Möglichkeiten der Hilfe beraten und Ihnen die entsprechenden Antragsunterlagen zur Verfügung stellen.

Wohngeld

Für das Wohnen im Seniorenwohnhaus kann in bestimmten Fällen Wohngeld beantragt werden. Unser Sozialdienst wird Sie dazu beraten.

Sollte eine Betreuung angeregt werden?

Falls Sie oder Ihr Angehöriger aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu organisieren und noch keine Vorsorgevollmacht erteilt worden ist, kann eine Betreuerin bzw. ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter bestellt werden.

Die Regelung der persönlichen Angelegenheiten wird durch einen solchen Betreuer oft wesentlich erleichtert. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, sich vom zuständigen Amtsgericht oder der Betreuungsbehörde des Landratsamtes beraten zu lassen.

Der Einzug ins Seniorenwohnhaus

Der Umzug aus der gewohnten Umgebung in unsere Einrichtung ist nicht nur für jeden älteren Menschen, sondern oftmals auch für seine Angehörigen ein schwerer Schritt. Sehen sie dem Einzug positiv entgegen und betrachten ihn als einen neuen Lebensabschnitt mit vielen Möglichkeiten. Unsere Mitarbeiter werden sich alle viel Mühe geben, damit Sie sich bei uns wohlfühlen.

Damit wir uns richtig auf Sie vorbereiten können, bitten wir Sie oder Ihre Angehörigen, mit der Wohnbereichsleitung über alle Dinge des täglichen Lebens - sowohl Ihre Gewohnheiten, Vorlieben und Bedürfnisse als auch Abneigungen zu sprechen. Dazu sollte ein Gespräch möglichst vor oder am Tage des Einzuges stattfinden.

Beim Einzug in unsere Einrichtung wird ein Heimvertrag abgeschlossen, über dessen Inhalt wir Sie vorher gern informieren.

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- das Leistungsspektrum (Pflege, Unterkunft, Verpflegung, weitere Regelleistungen und Zusatzleistungen)
- die ärztlichen und therapeutischen Leistungen
- das jeweilige Entgelt und seine Entwicklung
- die Fälligkeit
- Haftungsverhältnis
- Vertragsdauer
- Regelungen für eine Kündigung des Vertrages
- die jeweils geltende Heimordnung, welche bei eventuellen Veränderungen stets aktualisiert wird

Bitte vereinbaren Sie bzw. Ihre Angehörigen VOR EINZUG im Sozialdienst bei Frau Stiebitz oder Herrn Neumann einen Termin zum Aufnahmegespräch, um notwendige Modalitäten zu besprechen und offene Fragen zu klären!

Wir freuen uns, Sie oder Ihren Angehörigen bald in unserem Haus begrüßen zu dürfen. Sicher ergibt sich für Sie in diesem Zusammenhang eine Reihe von Fragen, bei deren Beantwortung wir Sie gern unterstützen möchten.

Wichtig!

Folgende Unterlagen benötigen wir am Tag des Einzuges:

- Personalausweis
- Krankenversichertenkarte
- Impfausweis oder Notfallpass
- Bonusheft (Zahnarzt)
- Herzschrittmacherausweis
- Diabetikerausweis
- Schwerbehindertenausweis
- Notfallpass
- ggf. Zuzahlungsbefreiung der Krankenversicherung
- Insulinpflichtige Diabetiker: Insulin- und Spritzschema, ärztliche Anweisung BZ - Messung
- Blutzuckergerät, Teststreifen, Lanzetten
- Brillen, Hörgeräte u.a. Hilfsmittel
- Medizin oder Rezept sowie ein vom Arzt unterschriebener Verordnungsplan
- Salben, Verbandsmaterial und ärztliche Verordnung
- wenn Kompressionsverband, dann ärztliche Verordnung sowie Kompressionsstrümpfe oder Binden
- Inkontinenzmateriale oder Rezept
- bei liegendem Katheter ausreichend Urinbeutel, ggf. Dauerkatheterset oder neues Rezept
- Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes,
- Anschrift und Telefonnummern von Angehörigen
- Kopie des letzten Bescheides der Pflegeversicherung über den anerkannten Pflegegrad
- Kopie des Betreuungsausweises oder der Vorsorgevollmacht
- Geld (für z.B. Friseur, Fußpflege, Medikamente)

Hygieneartikel und Pflegemittel:

z. B. Kamm/Bürste, Badezusatz, Duschbad/Seife, Haarwäsche, Zahnputzbecher, Zahnbürste, Zahnpasta, Zahnpflegetabletten, Körperpflegemittel (Körperlotion, Creme), Rasierzeug, wenn notwendig Pflegeschäum, Pflegeöl, Wundschutzcreme bei Inkontinenz

1 Bademantel, 4 Badehandtücher/Badeschal, 10 helle Handtücher, 10 dunkle Handtücher, 10 helle und 10 dunkle Waschlappen

Bettabdeckung:

2 Sofadecken (1 Decke zum Bett abdecken, 1 Decke zum Zudecken hauptsächlich beim Mittagsschlaf)

Schuhe:

1 Paar feste Hausschuhe, 1 Paar feste Straßenschuhe

Bekleidung nach persönlichem Bedarf und Gewohnheiten

z. B. 1 Strickjacke, 1 Mantel/Anorak, 5 Trainingshosen/Hosen oder Röcke, 5 Pullover oder Blusen, 1 Jogginganzug, T-Shirts, 10 Paar Socken oder Strumpfhosen, 10 Slip/Unterhosen, 5 Unterhemden, 6x Nachtwäsche, wettergerechte Kleidung

Bei bettlägerigen Bewohnern bitte vermehrt Nachtwäsche und Oberbekleidung mitbringen, die leicht anzuziehen sind. Bettwäsche, Bettdecke und Kissen werden vom Haus gestellt.

Wäschepflege

Natürlich können Sie Ihre persönliche Wäsche mitbringen. Die Kennzeichnung der Wäsche erfolgt durch die Wäscherei. Wir bitten Sie daher, diese mit einem Namenszettel dem zuständigen Pflegepersonal zu übergeben. Dies gilt auch jeweils für neue Stücke. Bitte beachten Sie, dass die Wäsche waschmaschinenfest und trocknergeeignet sein muss, da andere Verfahren nicht möglich sind. Sollten Sie empfindliche Wäschestücke haben, bitten wir Sie, diese mit nach Hause bzw. in die chemische Reinigung zu geben. Werden eigene Bettwäsche, Bettdecke oder Kissen mitgebracht, übernimmt die Einrichtung bei entstehenden Schäden oder Verlust keine Haftung.

Ihre Zeitung / Zeitschrift / Bücher

Sie können Ihr bisheriges Abonnement gern behalten. Bitte teilen Sie der Vertriebsagentur die neue Adresse und den Tag Ihres Einzuges ins Heim mit. Sie erhalten die Zeitungen dann auf Ihr Zimmer.

Das Blumenzimmer im Erdgeschoss lädt zum Verweilen mit Angehörigen ein. Hier finden Sie ein Bücher-Tausch-Regal und ein Automat hält kleine Snacks und Getränke für Sie bereit.

Bitte nutzen Sie auch unsere Bibliothek im Kulturcafé, welche sich im Keller des A-Hauses befindet. Es können Bücher mit gut lesbarer, großer Schrift jeden Mittwoch von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr ausgeliehen werden.

Rundfunkbeitrag (Beitragsservice)

Zweckmäßig ist die rechtzeitige Abmeldung des häuslichen Rundfunk- und Fernsehgerätes bei der zuständigen Stelle. In unserem Haus ist privater Rundfunk- und Fernsehempfang (über Kabel) möglich. Ein Antrag auf Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren im Seniorenwohnhaus kann bei ARD ZDF Deutschlandradio – Beitragsservice - gestellt werden.

Privater Telefonanschluss

In den Bewohnerzimmern unseres Hauses ist ein privater Telefonanschluss möglich. Das Telefonnetz für diese Zimmer wird von der Fa. TFI Radeberg betrieben. Hinweise und das entsprechende Formular erhalten Sie beim Aufnahmegespräch mit der Wohnbereichsleitung bzw. an der Rezeption. Bitte beachten Sie, dass für ein solches Telefon gesonderte Kosten anfallen.

Tierhaltung

Kleine Tiere (Vögel oder Fische) können nach Absprache mit der Einrichtungsleitung u. U. im Haus gehalten werden, wobei Sie z.B. für Versorgung oder tierärztliche Untersuchungen selbst verantwortlich sind. Ansonsten fallen bei Versorgung der Tiere durch die Einrichtung gesonderte Kosten an.

Ärztliche Betreuung/Apotheke

Im Seniorenwohnhaus gilt das Prinzip der freien Arzt- und Apothekenwahl. Bitte sprechen Sie mit Ihrem bisherigen Hausarzt, ob er die Betreuung in unserem Haus fortsetzen möchte oder beraten Sie gemeinsam mit der Wohnbereichsleitung, welcher Arzt bzw. welche Apotheke für Sie möglich wäre.

Zahlung der Heimkosten

Der Anteil der Pflegekasse wird bei einem dauerhaftem Heimaufenthalt von der Pflegekasse direkt an die Einrichtung überwiesen, jedoch nur wenn der Einrichtung der Leistungsbescheid vorliegt.

Der Bewohner erhält monatlich eine detaillierte Rechnung. Den Eigenanteil bitten wir, zu überweisen oder uns über das SEPA – Lastschriftmandat einen Einzug zu ermöglichen. Die Formalitäten dazu werden mit Ihnen im Aufnahmegespräch im Sozialdienst besprochen.

Barbetrag des Bewohners (Taschengeld)

Über die Höhe und Verfügung von Bargeld entscheiden selbstverständlich Sie selbst gemeinsam mit Ihren Angehörigen. Wir bitten jedoch, in den Zimmern keine hohen Beträge aufzubewahren, da die Einrichtung dafür keine Haftung übernimmt.

Für den Fall, dass ein sicherer Umgang mit Bargeld aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, bietet die Einrichtung ihre Hilfe an. Es kann für den Bewohner ein „Verwahrgeldkonto“ im Sozialdienst eingerichtet werden.

Bitte denken Sie daran, dass von Beginn an ein angemessener Betrag für den Bewohner zur Verfügung steht, da erfahrungsgemäß Kosten z. B. für Medikamentenzahlung, Fußpflege, Friseur u. ä. zeitnah zu begleichen sind.

Hygieneartikel und Pflegemittel

Bitte bringen Sie Artikel der persönlichen Hygiene, wie z.B. Kamm/Bürste, Badezusatz, Duschbad/Seife, Haarwäsche, Zahnputzbecher, Zahnbürste, Zahnpasta, Prothesenreiniger, Körperpflegemittel (Körperlotion, Pflegecreme) und Hautpflegemittel (Pflegeschaum, Pflegeöl) selbst mit. Diese persönlichen Artikel müssen Sie auch künftig selbst kaufen bzw. durch Ihre Angehörigen besorgen lassen, da sie nicht im Heimentgelt enthalten sind.

Bei der Auswahl geeigneter Produkte können Sie sich gern von Ihrer Wohnbereichsleitung beraten lassen.

Auf ein gepflegtes Äußeres unserer Bewohner legen wir großen Wert. Termine mit Friseur bzw. Fußpflege können durch unser Personal gern vereinbart werden.

Mitbringen von Einrichtungsgegenständen

Natürlich können Sie Kleinmöbel, Radio, Fernseher, Bilder, Spiegel und ähnliche Einrichtungsgegenstände nach Rücksprache mit der Wohnbereichsleitung mitbringen. Ihr Zimmer ist Ihr zu Hause und soll Sie mit angenehmen Dingen umgeben. Dazu beraten wir Sie gern. Das Anbringen von Bildern, Regalen u. ä. Gegenständen erfolgt ausschließlich durch unsere Mitarbeiter.

Besondere Regelungen

Wenn Sie einmal sehr krank sein sollten oder Ihr Leben zu Ende geht, so informieren wir Ihre nächsten Angehörigen, damit Sie Ihnen in den schweren Stunden zur Seite stehen. Bereits im Heimvertrag wird geregelt, wer im Todesfall benachrichtigt werden soll. Bitte besprechen Sie mit diesen Angehörigen Ihre Wünsche und teilen Sie diese dem Wohnbereich mit.

Leistungsbeschreibung

Die genaue Beschreibung unserer Leistungen entnehmen Sie bitte dem Heimvertrag. Wir möchten Ihnen jedoch schon eine kurze Übersicht geben:

Zu unseren Leistungen gehören:

- allgemeine Pflegeleistungen der Grund- und Behandlungspflege
- die Gewährung von Unterkunft und voller Verpflegung
- soziale Betreuung (Unterstützung bei sozialen Angelegenheiten, ein kulturelles und beschäftigungstherapeutisches Angebot),
- Zusatzleistungen wie Gästeübernachtung und Verpflegung von Gästen gegen Aufpreis
- Planen und Organisation von Terminen außerhalb der Pflegeeinrichtung z.B. von Arztterminen: Vermittlung von externen Fahrdiensten sowie eventuell notwendige Begleitung, falls diese nicht durch Angehörige wahrgenommen werden kann, wofür jedoch gesonderte Kosten anfallen

In unserem Haus befinden sich weiterhin:

- eine Physiotherapie, ein allgemeiner Arzt des Medizinischen Versorgungszentrums der Oberlausitz – Kliniken gGmbH und eine Augenarztpraxis
- eine Kegelbahn und verschiedene Räume für persönliche Feierlichkeiten,
- ein Friseur-, Fußpflege- und Kosmetiksalon,
- die heimeigene Bücherei
- die Gästezimmer.

Unsere schöne Außenanlage mit Teich lädt zum Spaziergehen und verweilen ein. Sollte Ihnen das Laufen schwerfallen, stellen wir Ihnen Gehwagen bzw. Standardrollstühle zur Verfügung.

Unsere Küche bietet Ihnen eine abwechslungsreiche, frisch gekochte Hausmannskost. Sollten Sie spezielle Diätkost benötigen, stellen wir Ihnen diese nach ärztlicher Verordnung ohne Mehrkosten zur Verfügung.

Ein monatliches kulturelles Programm sorgt durch verschiedene Veranstaltungen, Fahrten oder Spielrunden für vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten. Singen, Handarbeiten, Korbflechten, Gedächtnistraining u. a. erhalten und wecken nicht nur Ihre Fähigkeiten, sondern bereiten auch viel Freude in der Gemeinschaft. Einmal im Vierteljahr erscheint unsere Hauszeitung „HerzBlatt“.

Verschiedene Tiere (Katzen, Fische und Hunde) bereichern unser Leben.

Evangelische und katholische Gottesdienste finden regelmäßig im Hause statt.

Bewohnerversammlungen und Angehörigennachmittage führen wir in größeren Abständen durch. Zu unseren Feierlichkeiten, wie 1. Mai, Sommerfest und Herbstfest sind Gäste und Angehörige jederzeit herzlich willkommen.

Herzlich Willkommen

Besuch im Heim

Angehörige sind im Haus jederzeit herzlich willkommen. Eine kurze Anmeldung und Nachfrage bei unseren Mitarbeitern sind wünschenswert, da manchmal Dinge zu besprechen sind bzw. Post mitzugeben ist. Sollte eine Übernachtung benötigt werden, können Sie an unserer Rezeption das Gästeappartement für eine bzw. zwei Personen reservieren lassen. Ebenso ist eine Teilnahme am Essen nach Anmeldung möglich.

Liebe Bewohner/innen und Angehörige,

wir hoffen, Ihnen mit dieser Übersicht erste wichtige Informationen geben zu können. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen alles Gute!

*Ihre Hausleitung***Hier noch einmal Ihre Ansprechpartner:**

Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“ in 01877 Bischofswerda, Belmsdorfer Str. 43

Internet: www.olpk.de

Telefon: 03594 – 759 – 0

Fax: 759 - 111

Geschäftsführer/ Hausleiter

Herr Sascha Bock

759 - 110

sascha.bock@olpk.de**Pflegedienstleiterin**

Frau Annett Klarhöfer

759 - 117

annett.klarhoefer@olpk.de**Sozialdienstleiter**

Herr André Neumann

759 - 114

andre.neumann@olpk.de**Mitarbeiterinnen Sozialdienst**

Frau Jana Stiebitz

759 - 234

jana.stiebitz@olpk.de

Frau Mandy Gruhl (Verwahrtgeld)

759 - 115

mandy.gruhl@olpk.de

Bei Fragen zur **Rechnungslegung** wenden Sie sich bitte direkt an unsere Buchhaltung:

Frau Antje Ziegenbalg

759 - 116

antje.ziegenbalg@olpk.de**Kurzzeitpflege**

759 – 155

Frau Christine Werner

Wohnbereich 1

Frau Nicole Wende

759 – 251

nicole.wende@olpk.de**Wohnbereich 2**

Frau Beate Rößler

759 – 252

beate.roessler@olpk.de**Wohnbereich 3****A3** Frau Anne Wils

759 – 153

wgl3.biw@olpk.de**Wohnbereich 4**

Frau Natallia Noack

759 – 254

natallia.noack@olpk.de**Wohnbereich 5**

Frau Elisa Nehrettig

759 – 255

elisa.nehrettig@olpk.de**Wohnbereich 6**

Frau Astrid Herrmann

759 – 256

astrid.herrmann@olpk.de